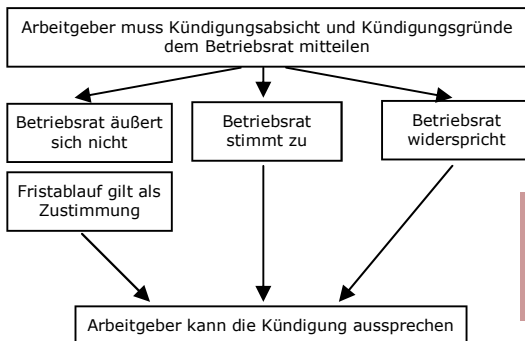


## Anhörung des Betriebsrats

**Eine ohne Anhörung des Betriebsrats ausgesprochene Kündigung ist unwirksam, unabhängig von Art und Inhalt der Kündigungsgründe.**



- notwendig ist nur die Anhörung
- Zustimmung ist nicht notwendig
- ohne Anhörung ist die Kündigung unwirksam

**Beachte:** Widerspruch führt nicht zur Unwirksamkeit der Kündigung, sondern löst nur einen Weiterbeschäftigungsanspruch bis zum Ende des Kündigungs-schutzverfahrens aus, § 102 V BetrVG.